

---

Eingereicht durch:	Eingang:	30.09.2004
<b>Ehrhardt, Kay Heinz</b>	Weitergabe:	01.10.2004
<b>FDP-Fraktion</b>	Fälligkeit:	15.10.2004
	Beantwortet:	05.11.2004
Antwort von:	Erledigt:	05.11.2004
<b>BzStR Stäglin</b>		

---

**Betr.: Parkplatznutzung "Unter den Eichen 1"**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Ist es zutreffend, dass die bezirklichen Liegenschaft "Unter den Eichen 1" über einen Parkplatz verfügt, der in einen dienstlichen und einen öffentlichen Teil geteilt ist?
  - 1.1 Wenn ja, wie ist die genaue Anzahl von Stellplätzen (gesamt / dienstliche / öffentliche)?
  - 1.2 Wenn nein, um was für eine Fläche handelt es sich hinter dem Dienstgebäude, und wie wird diese genutzt?
2. Befindet sich der öffentliche Teil gemäß dem in den BVV-Ausschüssen vorgestellten Parkraumbewirtschaftungsplans im Bereich der Parkraumbewirtschaftung -- wenn nein, warum nicht?
3. Wenn sich der benannte Parkplatz im Bereich der Parkraumbewirtschaftung befindet, wird er parkraumbewirtschaftet -- wenn nein, warum nicht?
4. Über wie viele Dienstfahrzeuge verfügt das Ordnungsamt Steglitz-Zehlendorf, die am Standort Unter den Eichen 1 dauerhaft/ständig eingesetzt werden und über einen Stellplatz verfügen müssen?
5. Wie viele Privatfahrzeuge von Mitarbeitern des Ordnungsamts werden zu dienstlichen Zwecken eingesetzt, und wozu werden diese dienstlich genutzten Fahrzeuge eingesetzt (mdBu genaue Auflistung)?

Kay Heinz Ehrhardt

**Antwort des Bezirksamts**

Die o.g. Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Ist es zutreffend, dass die bezirkliche Liegenschaft „Unter den Eichen 1“ über einen Parkplatz verfügt, der in einen dienstlichen und einen öffentlichen Teil geteilt ist?**

An der Gebäude- und Freifläche Am Fichtenberg 25 / Unter den Eichen 1 befindet sich eine derzeit noch dem öffentlichen Verkehr gewidmete Straßenfläche, die als Parkplatz genutzt und bis Ende August im Bereich der Parkzone 23 der Parkraumbewirtschaftung lag.

Als der Dienstsitz für das Ordnungsamt festgelegt wurde, mussten Stellflächen für die Baufahrzeuge und Materialien unmittelbar an der Baustelle bereitgestellt werden, so dass sich eine vorgezogene Entwidmung der Fläche anbot. Ein Einziehungsantrag wurde am 10.08.2004 vom Fachbereich Tiefbau bei der Straßenverkehrsbehörde beantragt. Durch den entstandenen Zeitdruck - Eröffnungstermin des Ordnungsamtes war der 1. September 2004 - und die noch durchzuführenden Umbauarbeiten wurde der Parkplatz in einen öffentlichen und einen nicht öffentlichen Bereich geteilt, um somit störungsfrei die Bauarbeiten durchführen zu können.

Im Amtsblatt für Berlin vom 27.08.2004 wurde die Einziehungsabsicht veröffentlicht und die Leitungsverwaltungen benachrichtigt. Deren Stellungnahmen liegen seit dem 05.10.2004 vor. Der notwendige Bezirksamtsbeschluss und die BVV Kenntnisnahme wird derzeit im Umlaufverfahren bearbeitet. Eine vorherige Information der BVV war aufgrund des Zeitdrucks leider nicht möglich; ich bitte, diese Vorgehensweise im Nachhinein zu entschuldigen.

Die Parkgebühreneinnahmen für diese Fläche betragen zuletzt im Monat rund 65,00 €. Die Wartungskosten je Parkscheinautomat betragen rund 90,00 € im Monat.

**1.1 Wenn ja, wie ist die genaue Anzahl von Stellplätzen (gesamt / dienstliche / öffentliche)**

Die Stellplatzgesamtzahl beträgt 56. Davon werden 34 Parkplätze derzeit mit Fahrzeugen von Ordnungsamts-Mitarbeitern genutzt, die diese teilweise dienstlich für Arbeitseinsätze benötigen. Hierbei ist noch darauf hinzuweisen, dass die ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Polizeipräsidenten bis zu ihrer Versetzung zum Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf, über PKW-Stellflächen bei ihrer Polizeidienststelle verfügten, für die sie jährlich eine Gebühr von 100,00 € entrichtet haben. Der ab 01.09.04 überbezahlte Betrag wurde von der Polizeibehörde den Mitarbeitern inzwischen rückerstattet. Das Bezirksamt wird den derzeit angemessenen Gebührensatz von 25,00 € pro Monat für den jetzigen Stellplatz den Mitarbeitern des Ordnungsamtes anbieten.

Die Stellplatzgebühr von 25,00 € kann erst nach Abschluss des Einziehungsverfahrens für das betroffene Flurstück erfolgen. Solange wird eine Mietgebühr, vergleichbar mit der, die die Polizeidirektion monatlich erhoben hatte, seitens des Bezirksamtes verlangt. Mitarbeiter des Ordnungsamtes, die ihr Fahrzeug für dienstliche Zwecke nutzen, sind von dieser Zahlung befreit.

Weitere drei Stellplätze sind für drei Dienstwagen und zwei Plätze für Bürger mit Behinderungen reserviert. Die restlichen Stellplätze sind gewerblichen Antragstellern, Beschwerdeführern und Besuchern des Ordnungsamtes vorbehalten. Die notwendige Einschränkung der Parkdauer wird mit Parkscheiben-Hinweisschildern erfolgen. Die Anordnung hierfür wird derzeit bearbeitet.

**1.2 Wenn nein, um was für eine Fläche handelt es sich hinter dem Dienstgebäude, und wie wird diese genutzt?**

- 2. Befindet sich der öffentliche Teil gemäß dem in den BVV-Ausschüssen vorgestellten Parkraumbewirtschaftungsplans im Bereich der Parkraumbewirtschaftung – wenn nein, warum nicht.**
- 3. Wenn sich der benannte Parkplatz im Bereich der Parkraumbewirtschaftung befindet, wird er parkraumbewirtschaftet, wenn nein, warum nicht?**

Zu 1.2, 2. und 3. siehe Beantwortung zu 1.

**4. Über wie viele Dienstfahrzeuge verfügt das Ordnungsamt Steglitz-Zehlendorf, die am Standort Unter den Eichen 1 dauerhaft/ständig eingesetzt werden und über einen Stellplatz verfügen müssen?**

Das Ordnungsamt besitzt derzeit drei von der Polizei übernommene Einsatzfahrzeuge.

**5. Wie viele Privatfahrzeuge von Mitarbeitern des Ordnungsamtes werden zu dienstlichen Zwecken eingesetzt, und wozu werden diese dienstlich genutzten Fahrzeuge eingesetzt (mdBu genaue Auflistung)?**

Zur Zeit nutzen 12 Mitarbeiter ihren privaten PKW für Dienstfahrten. Hierbei handelt es sich um Mitarbeiter der bezirklichen Straßenverkehrsbehörde zur Wahrnehmung von Außenterminen mit Beschäftigten der Direktionen, antragstellenden Bürgern und Firmen.

Des Weiteren nutzen die Leiter und die Koordinatoren des Außendienstes ihre Fahrzeuge für Dienstfahrten insbesondere zu Prüfungen vor Ort und zur Einteilung und Anleitung des Außendienstes (z.Z. ca. 50 Mitarbeiter).

Nach erfolgter Einziehung der Verkehrsfläche als öffentliches Straßenland ist geplant, die Parkplätze, die nicht für Dienst- bzw. für dienstliche Zwecke genutzte Fahrzeuge bereitgestellt werden, den interessierten Mitarbeitern des Bezirksamtes im Dienstgebäude zu den üblichen Mietsätzen anzubieten.

Zehn PKW-Abstellplätze sollen dann für Besucher des Dienstgebäudes und zusätzlich zwei behindertengerechte Parkplätze reserviert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Stäglin  
Bezirksstadtrat